

# Recension

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **4 (1828)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

R e c e n s i o n.

Neueste dramatische Bilder von Adrian Grob.  
Zwei Bände. St. Gallen. Huber u. Comp. 1825 —  
1827. 8.

Es darf in unsern Blättern eine Recension dieser neuen dramatischen Gabe des Verf. nicht fehlen, denn wir freuen uns, den Verfasser, einen Abkömmling unsers bedeutenden Dichters Johann Grob, noch immer einen Appenzeller nennen zu können, obschon das Fach militärischer Thätigkeit, dem er sich mit Erfolg widmet, ihn nach St. Gallen gebracht hat, wo er bekanntlich an der Spitze des Artilleriewesens steht. Kommt unsere Anzeige etwas spät, so liegt ein hinreichender Grund schon darin, daß beide Bände erst zwei Jahre nach ihrer Erscheinung in's größere Publikum gebracht wurden, nachdem sie zuerst einzig für die deutschen Bühnen, welche die darin befindlichen Schauspiele aufgeführt haben, ausgegeben worden waren. So gerne wir nun aber Vorzüge und Mängel dieser Arbeiten mit hinreichender Sachkenntniß beleuchten möchten, so wenig wollen wir uns eine solche zutrauen, und beschränken uns lieber darauf, das unserm Publikum ohne Zweifel neue Urtheil eines deutschen Kunstrichters aufzunehmen, das wir in No. 96 der Brockhaus'schen Blätter für literarische Unterhaltung gefunden haben, und das hiemit wörtlich folgt:

„Erster Band. Inhalt: 1. „Paul und Pauline, oder Bahn und Haß“, dramatisches Gedicht in vier Aufzügen. Eine Variation von „Romeo und Julie“, die, statt in Verona, am Constanzersee spielt. Prosaische Gedanken auf Trochäenstelzen, ohne tragische Grundidee — willkürliche Motive — Personen ohne Persönlichkeit — Wirkung null; Sprache, hier und da erträglich. — 2. „Der Boreas, oder der goldene Spathen“, Schauspiel in zwei Aufzügen. Glücklicher Humor, gute Alexandriner, Fabel nicht ohne Verdienst. 3. „Ungleicher Liebe Mißverständnis.“ Allegorisches

Spiel in einem Aufzug. — Bis auf den affectirten und unverständlichen Titel, erträglich.

Zweiter Band. Inhalt : 1. „Herzog Johann und die Schweizer“, historisches Drama in drei Aufzügen. — Dramatisirte Geschichte. — Herzog Johann, der Königsmörder, nicht übel eingeführt — sein erster Monolog sogar gut :

Bleibt mir vom Halse, ihr Nachsüchtigen,  
Die Ihr's so leicht nehmt, einen Königsmord  
In's böse Spiel der bösen Zeit zu setzen.  
Die Welt hat Raum für tausend gute Wahlen;  
Vom Schlimmsten sollte ich das Schlimmste wählen.

Tell schützt den Mörder und redet ihm das Wort; \*)  
Stauffacher mahnt ab. — Das Ganze nicht ohne Verdienst.  
— 2. „Die beiden Heinriche.“ Romantische Scene im Gebirge, in zwei Aufzügen. Recht gefällig, von echtem Alpenhauch durchzogen, wie das einleitende Lied ein echtes Schweizerlied; die Fabel anziehend, Vers und Sprache loblich. — 3. „Das Vater- und das Mutterfest.“ Familienscene in zwei Akten. Voll Humor — gute Alexandriner — hübsche Gedanken und an poetischem Gewicht wenigstens 20 französischen Vaudevilles gleich. Schade darum, wenn diese zwei Bände nicht unlöblicher dramatischer Dichtungen in eine Vergessenheit untergingen, die sie nicht verdienen — aber die verhassten Bucherpflanzen aus dem Auslande ersticken fort und fort manchen guten Trieb, der dem vaterländischen Boden frei und kunstlos entspriest.

---

\*) Gar so schlimm ist es denn doch nicht, wie hier der deutsche Recensent sagt. Tell tritt mehr den verzweifelnden Herzog Johann tröstend als ihn vertheidigend auf, und sagt endlich (2. Bd., S. 52.) :

So kommt doch nur! und nehmts nicht so zu Herzen,  
Daß ein Tyrann euch in den Speer gelaufen.  
Es ist ein unerforschlich großes Walten :  
Oft muß ein Unglück Glückliches gestalten.

### Anzeige appenzellischer Schriften.

Orts-Lexikon des Kantons Appenzell der äußern und innern Rhoden, mit dessen Alpen und Bergweiden, nebst Anzeige der neuesten Höhen-Messungen der Gemeinden von Auser- und einiger Gegenden von Inner-Rhoden. Von Johannes Merz in Herisau. St. Gallen, 1828. Gedruckt bei Zollikofer u. Züblin. 8. 72 S.

Der Verfasser des poetischen Appenzellers hat sich durch die Bearbeitung dieses topographischen Werkleins in eine unpoetische Region herabgelassen. Daß er sich ein größeres Verdienst erworben haben würde, wenn er sich nicht auf eine bloße Nomenklatur beschränkt, sondern auch statistische Bemerkungen beigefügt hätte, wird hier nicht in der Absicht bemerkt, um ihm jedes Verdienst abzusprechen. Nur wer mit den Schwierigkeiten und Mühseligkeiten solcher Arbeiten nicht vertraut ist, könnte dies. An Vollständigkeit übertrifft dieses Verzeichniß das Rietmannische weit, und doch ist auch dieses nicht ohne Lücken. So z. B. fehlt in Trogen der bedeutende Flecken Krummbach, ferner Ebne; auch der große Flecken Blatten ist nicht genannt, dafür aber kommt Blätte vor, was wohl eine Verschreibung ist; statt Hutschwendi sollte es heißen Hütschwendi. In der Gemeinde Wald giebt es kein Holdern; dagegen findet sich eine solche Ortschaft in Rehetobel. Fugacker im Luzenberg muß heißen: Fuchsacker; jenes Wort ist nach dem Rheinthaler und Kurzenberger Dialekt gebildet, nach welchem ein Fuchs — Fug genannt wird. Ueberhaupt scheint in der Rechtschreibung hier und da gefehlt worden zu seyn, was schwer zu vermeiden ist, wenn von vielen Händen Beiträge geliefert werden. Es wäre sehr zu wünschen, es möchten aus jeder Gemeinde von kundigen Männern dem Verfasser die nöthigen Berichtigungen zugesandt werden, damit, wenn diese Schrift in dieser Form oder nach einem umfassendern Plane eine neue Auflage

erleben sollte, die Namen der Ortschaften vollständig und richtig angegeben werden können. — Dem Verfasser möchten wir es gönnen, wenn er für seine mühselige und wenig Geistesgenuß gewährende Arbeit durch einen reichlichen Absatz derselben etwelcher Massen entschädiget würde.

5465002  
N a c h t r a g.

Während des Druckes dieser Blätter finden wir noch eine spätere, auf den Selbstmord bezügliche Erkenntniß. Sie ist uns ein Beweis, deren unsere Gesetzgebung viele aufweist, wie unmächtig auch die schärfsten Verordnungen, und so sehr man sie immer wieder verschärfe, gegen sitzliche Uebel sind; eine Bürgschaft mehr, daß nur auf dem Wege durchgreifender Volksbildung für die Sittlichkeit mit Erfolg gesorgt werden möge.

C o p i a

der Anno 1740 von Neu- und Alt-Räthen zu Herisau gemacht, und allen Pfarrern und Ehegäubern extradirten Erkenntniß:

„Es wird zum Verhalte denen Herren Ehegäubern jedes Ortes notificirt, daß man künftighin diejenigen, so mit dem Selbstmord Trohen, oder andere auß rachsüchtigem gemüth auf Josaphats Thal laden, auß Erkenntniß Neu und Alt Räthen werde für die Ehegäubern des Orths deswegen constituiren; so aber solches unverfänglich, alsdann dieselben mit Zuzug zwey der benachbarten Herren Prediger neuerdingen sollen vorgehomen, und wenn auch dieses fruchtlos wäre, alsdann würklich vor den Synodum gestellt und excommunicirt werden.

Erkennt an Neu und Alt Räthen, den 5. May 1740.“